

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 7 "Speckenholz" des Fleckens Langwedel/Etelsen
Landkreis Verden

Aufgrund der §§ 2 (1), 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23.
Juni 1960 (BGBl. I S. 341) wird der vorbezeichnete Bebauungs-
plan im vereinfachten Verfahren geändert.

Um eine bessere Ausnutzung der im Plan kenntlich gemachten
Baugrundstücke zu ermöglichen, wird die überbaubare Fläche nach
Norden erweitert und bis auf 10,0 m an die Nordgrenze des
Flurstückes 112/46 herangelegt.

Diese Änderung hat keine weitergreifende Änderung der Gesamt-
konzeption zur Folge.

Kosten entstehen dem Flecken Langwedel nicht.

Langwedel, den 27. Mai 1974

..... *M. ...*
Bürgermeister



.....
Gemeindedirektor